



Merkblatt Corona

Hinweise zur Lehrgangsteilnahme in der Saison 2020-21

Stand: 21.01.2021 (Version 1.3.)

Liebe Lehrgangsteilnehmer;

in dieser Saison müssen wir uns aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie neuen Herausforderungen im Aus- und Fortbildungsbereich des DSLV stellen. Damit die Lehrgänge bezüglich der Vermeidung möglicher Infektionen mit dem Corona-Virus so sicher wie möglich durchgeführt werden können, haben wir einen Leitfaden für euch und die anwesenden Ausbilder erstellt. Er orientiert sich an den momentan gesetzlichen Vorschriften und an dem vom DSLV beschlossenen Hygiene- und Schutzkonzept. Sollten sich bis zum Beginn des Lehrgangs noch Änderungen ergeben, können diese immer aktuell auf unserer Homepage, unter dem Punkt **„Corona aktuell“** nachgelesen werden. Bis zum Tag des Lehrgangsbeginns werdet ihr, falls notwendig, von uns auf dem aktuellen Stand gebracht. Sollten die aktuell bestehenden Regelungen in den Skigebieten und vor allem im Bereich der Bergbahnen und Restaurants verschärft werden, übernehmen wir diese. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Lockerungen der Einschränkungen. Ansonsten gelten die Regelungen im Hygiene- und Schutzkonzept des DSLV. Wir bewerten in der vorherrschenden Corona-Situation unsere Chancen, insbesondere im nationalen Schneesport grundsätzlich optimistisch, da beim Schneesport an sich kein allzu großes Infektionsrisiko besteht, wenn wir uns als Schneesportlehrer, auch als Vorbild für andere, an die Regeln halten.

Regelungen von der Anmeldung bis Ende des Lehrgangs:

1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über unsere Homepage oder, wenn dies nicht möglich ist, telefonisch oder per Mail. Es wird nicht möglich sein, sich einfach vor Ort beim Lehrgangsleiter zu Lehrgangsbeginn persönlich zu melden und darauf zu spekulieren, dass man kurzfristig doch noch teilnehmen kann.
2. Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist die Vorlage eines negativen Tests auf SARS-CoV-2 (PCR-Test), der nicht älter als 4 Tage vor LG-Beginn sein darf.
3. Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist ferner, dass alle Teilnehmer und Ausbilder während des Lehrgangs gemeinsam in der vom DSLV reservierten Unterkunft untergebracht sind und dort auch außerhalb der Praxisschulungen bleiben.
4. Unmittelbar zu Lehrgangsbeginn und während des Lehrgangs alle 2 Tage wird ein Corona Antigen-Schnelltest durchgeführt. Bei einem positiven Ergebnis des Schnelltests zu Lehrgangsbeginn eines oder mehrerer Ausbilder oder Teilnehmer werden die Betroffenen umgehend isoliert und ein zweiter Test wird durchgeführt. Ist dieser Test dann negativ kann eine Teilnahme bzw. ein Einsatz erfolgen. Ist dieser Test wieder positiv kann eine Teilnahme bzw. ein Einsatz nicht erfolgen.
Bei einem positiven Ergebnis des Schnelltests während des Lehrgangs von einem oder mehreren Ausbildern oder Teilnehmern werden die Betroffenen umgehend isoliert und ein zweiter Test wird durchgeführt. Ist dieser Test dann negativ kann der Lehrgang fortgesetzt werden. Ist dieser Test wieder positiv wird der Lehrgang umgehend beendet und es gelten die



Quarantänevorgaben des jeweiligen Landes bzw. Region, in der der Lehrgang stattfindet. Die Dokumentation der Test-Ergebnisse übernimmt der Lehrgangsleiter oder der Beauftragte des DSLV.

5. Ohne die Vorlage der persönlichen Bestätigung zum unbedenklichen Gesundheitszustand und zum Aufenthalt in Risikogebieten innerhalb der zurückliegenden 10 Tagen, kann nicht an einem Lehrgang des DSLV teilgenommen werden.
6. Lehrgangsteilnehmer, die aus einem Risikogebiet anreisen oder sich in den letzten 10 Tagen dort aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Von der häuslichen Quarantäne ausgenommen sind Lehrgangsteilnehmer, die über einen negativen PCR-Test verfügen, welcher zu Beginn des Lehrgangs vorgelegt wird und bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Der Test auf SARS-CoV-2 darf frühestens 5 Tage nach der Einreise nach Deutschland vorgenommen worden sein. Diese Regelung gilt für die Lehrgangsteilnehmer, die im Freistaat Bayern ihren Wohnsitz haben. Für Teilnehmer aus anderen Ländern bzw. deutschen Bundesländern können abweichende Verordnungen bestehen, die zu berücksichtigen sind. Der DSLV orientiert sich diesbezüglich für alle angebotenen Lehrgänge in der Saison 2020-21 an den o.g. Vorgaben zu Risikogebieten und Testverfahren des Robert-Koch-Institutes.
7. Die bekannten Abstandsregeln von min. 1,5 m und das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes sind verpflichtend. Dies gilt im Liftbereich beim Anstehen, in den Liftanlagen, am Lehrgangstreffpunkt oder bei der Lehrgangsverabschiedung, auch outdoor, indoor bei allen notwendigen Veranstaltungsteilen und in allen Restaurantbereichen. Lehrgangsteilnehmer, die ein ärztliches Attest über die Befreiung vom Tragen eines Mund-/Nasenschutzes vorweisen können, benötigen für jede Lehrgangsteilnahme einen negativen PCR-Test, der nicht älter als drei Tage sein darf und jeweils zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden muss. Für Teilnehmer mit einem Attest zur Befreiung von dieser „Maskenpflicht“ ist eine Teilnahme an einem Lehrgang des DSLV, der länger als zwei Tage dauert, zum Schutz des Betreffenden und der anderen Lehrgangsteilnehmer bzw. Ausbilder nicht möglich.
8. Der DSLV empfiehlt, die für Deutschland geltende Corona-App zu installieren und beim Aufenthalt im nahen Ausland, ebenfalls die dort empfohlene App auf dem üblichen Wege herunter zu laden. Auch nach der Heimkehr, wenn die App nicht mehr aktiv ist, meldet sie noch mögliche Infektionskontakte.
9. Die Hygieneregeln sind einzuhalten (regelmäßiges Händewaschen und Desinfektion)
10. Werden die Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten, werden diese von den jeweiligen Lehrgangsleitern, Bezirksvorsitzenden und Ausbildern in den einzelnen Gruppen eingefordert. Sollten Teilnehmer diesen Aufforderungen wiederholt nicht nachkommen, werden sie von der Veranstaltung ausgeschlossen. Lehrgangsgebühren werden gemäß unseren ATBs in diesem Fall nicht zurückerstattet.



11. Die organisatorischen Abläufe werden vor Ort von den Ausbildern an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und hinsichtlich der Sicherheit der Teilnehmer und Ausbilder variiert. Deshalb kann die Organisation einer Veranstaltung zu den sonst üblichen Abläufen unter Umständen abweichen. Gruppenwechsel während des Lehrgangs sind nicht möglich.
12. Die Theorieprüfung für alle Level 1- und Level 2-Disziplinen sowie für Level 3-Ski Alpin und -Snowboard wird nur noch online absolviert. Hierzu erhalten die entsprechenden Teilnehmer die Infos und den Zugang zur Plattform. Für alle Disziplinen im Level 1- und Level 2-Bereich sowie für Ski Alpin- und Snowboard-Level 3 findet keine schriftliche Prüfung in Räumen statt. Theoretische Inhalte werden von den Ausbildern innerhalb der Gruppe Outdoor vermittelt. Für Level 3-Ski Nordic und -Telemark sowie die staatliche Ausbildung (Ski Alpin und Snowboard) wird die Theorieprüfung wie bisher in einer dafür geeigneten Räumlichkeit durchgeführt. Die Organisation dieser, ist an die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen gekoppelt. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist vorgeschrieben. Letzte Infos erhalten die Teilnehmer 10 Tage vor Lehrgangsbeginn oder nach Bedarf, aktualisiert bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn.
13. Die Gruppengröße liegt bei max. 8 Personen.
14. Die Anreise zum Lehrgangsort ist natürlich nach wie vor als Fahrgemeinschaft sinnvoll, hierzu sollte aber gesichert sein, dass keine Ansteckung mit Covid-19 vorliegt. (s. Regelung zur Lehrgangsteilnahme). Bei mehrtägigen Lehrgängen mit Übernachtung in Unterkünften gelten die jeweiligen Abstands- und Hygieneregeln des Betreibers.
15. Der DSLV bittet alle Teilnehmer nicht an Après-Skiveranstaltungen teilzunehmen. Dies vor allem in dem Zeitraum von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn. Alle Ausbilder, die für Veranstaltungen eingesetzt werden, sind angehalten, sich auch an diese Vorgaben zu halten. Teilnehmer, die während eines Lehrgangs an einer solchen oder ähnlichen Veranstaltung teilnehmen, werden unverzüglich vom Lehrgang ausgeschlossen.